



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Ansprechpartner: Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 26.02.2008

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.02.2008

öffentlich

**5.2 Städtebauliche Entwicklung Eifelwall
hier: Machbarkeitsstudie
5233/2007**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2008
AN/0322/2008**

SE Beste führt im Wesentlichen aus, dass es sich hier um eine entscheidende Fläche in der bedeutsamen Verbindung zwischen dem Inneren Grüngürtel, den Bereichen des Volksgartens und des Vorgebirgsparks handele und die durchgeführte Machbarkeitsstudie von daher sehr begrüßenswert sei. An den typologischen Bildern in dieser werde deutlich, welche Entwicklungen sinnvoll und welche Ausnutzungen möglich seien sowie in welcher Art und Weise der Grünbereich weitergeführt werden könne. Auf Grund der Schlüsselstellung dieses Grundstücks sei er der Auffassung, dass der Fortführung des innerstädtischen Grüns und der Verbindungsfunktion Priorität eingeräumt werden sollte, insofern verweise er auf den seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsantrag.

Auch Ausschussvorsitzender Klipper begrüßt für die CDU-Fraktion nachdrücklich die Machbarkeitsstudie; es handele sich hier um eines der wichtigsten Grundstücke in der linksrheinischen Innenstadt. Wesentliche Aspekte seien nun die Erweiterung des Grüngürtels – entsprechend der Typologie 1 - sowie eine sinnvolle Wohnbebauung auf einem der letzten in der Innenstadt verbliebenen größeren Fläche. Erforderlich sei der Wohnungsbau, da hier

nun die Chance bestehe, an der Universität gelegenes studentisches Wohnen in vielfältiger Form mit unterzubringen.

Den vorliegenden Änderungsantrag könne die CDU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt mittragen; er bitte jedoch, diesen dahingehend zu erweitern, dass der gewerbliche Raum vorrangig für die Universität zur Verfügung gestellt werde, d.h. für wissenschaftliche Tätigkeiten.

RM Sterck hebt für die FDP-Fraktion die Wahl des Verfahrens, studentische Arbeiten, als sehr positiv hervor. Einige Aspekte der künftigen Nutzung seien bereits von seinen Vorrednern angesprochen worden. Er stelle sich jedoch auch die Frage, ob das Grundstück ggf. noch als Ausweichfläche für die Bühnen zur Diskussion stehe oder beispielsweise als alternativer Standort für das Historische Archiv in Betracht komme. Hinsichtlich des Änderungsantrages merkt er an, dass er nach den Erfahrungen in Nippes eine weitere autofreie Siedlung nicht zwingend festlegen möchte. Eine frühzeitige Festschreibung auf Modell 1 liege zwar nahe, es dürfe jedoch nicht außer acht gelassen werden, dass auch andere Lösungen denkbar und realisierbar seien. Die Verwaltung bitte er in diesem Zusammenhang um Mitteilung, ob das Gebiet sich über die Definition „zwischen Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Straße, Hans-Carl-Nipperdey-Straße und Luxemburger Straße“ hinaus Richtung Justizzentrum sowie auch nördlich der Luxemburger Straße erstrecke und ob die in Ziff. 1 des Antrages genannten Maße den Plänen des Modells entsprechen.

RM Dr. Bürgermeister stellt seitens der SPD-Fraktion erfreut fest, dass scheinbar überwiegendes Einvernehmen bei den Fraktionen bestehe. Die Festsetzung auf nicht mehr als 80.000 m² BGF halte sie für sinnvoll, eine Überschreitung sei angesichts der vorliegenden Ergebnisse zudem sehr unwahrscheinlich. Über die Anregung des Ausschussvorsitzenden Klipper zum gewerblichen Raum könne sicherlich auch nachgedacht und diese als Prüfbermerkung aufgenommen werden.

Bezug nehmend auf den Hinweis des RM Sterck, sich nicht zu frühzeitig auf eine bestimmte Typologie bzw. Gruppe festzulegen, zeigt RM Moritz auf, dass der Grünstreifen bei einer mittigen Führung ansprechend an den bereits Vorhandenen anschließe und hierdurch zudem die bereits vorhandene Infrastruktur gut ausgenutzt werde, der Erschließungsaufwand sei bei dieser Variante somit sehr gering.

BG Streitberger stellt auf die Fragen des RM Sterck eingehend klar, dass sich die Flächen nördlich der Luxemburger Straße (derzeit genutzt als Sportplätze der Hochschule) im Eigentum der Universität befänden und die Verwaltung von daher empfehle, diese nicht mit in das Konzept aufzunehmen. Dass die im Antrag genannten Maße – 25.000 m² Grünbereich mit einer Breite von mindestens 80 m sowie ca. 80.000 m² BGF – in Einklang gebracht werden könne, bezweifle er auch leicht. Bei einer entsprechenden Beschlusslage werde die Verwaltung dies jedoch noch klären.

Abschließend stellt Ausschussvorsitzender Klipper den Änderungsantrag sowie den Verweigungsbeschluss in die Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal zur Abstimmung.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„...Zielsetzung des Wettbewerbes ist es, eine deutliche und attraktive Fortführung des Inneren Grüngürtels zu gewährleisten. Hierbei ist

1. ein mindestens 25.000 m² großer, nicht unterbauter Grünbereich (weder Verkehrsbauwerke, noch Tiefgarage etc) mit einer Breite von mindestens 80 m darzustellen,

2. eine sinnvolle fußläufige Verknüpfung der Grünbereiche nördlich sowie südlich der Luxemburgerstraße auszugestalten.
3. ein attraktiver Anschluss an den Volksgarten zu ermöglichen.
4. eine städtebaulich mit den vorgenannten Zielen verträgliche Ausnutzung des Gebietes mit nicht mehr als 80.000 m² BGF darzustellen. Hierbei ist aufgrund der guten ÖPNV-Anbindung unter anderem autofreies studentisches Wohnen vorzusehen.
5. Als Grundlage für den Wettbewerb soll auf die in der Machbarkeitsstudie „Entwicklung Eifelwall“ dargestellte Typologie des Modell 1 der Gruppe1, also mit durchgehendem mittem Grünstreifen, Bezug genommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit dem Änderungsantrag sowie den Wortbeiträgen zur Anhörung in die Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt